

## DAS WELTWEIT BESTE SPORTARTIKELUNTERNEHMEN

Unsere Mission ist es, das weltweit beste Sportartikelunternehmen zu sein. Die ‚Besten‘ zu sein bedeutet, dass wir die besten Sportartikel der Welt entwickeln, herstellen und verkaufen, und dass wir rund um unsere Produkte den besten Service und das beste Erlebnis auf verantwortungsbewusste Weise bieten.

Im Einklang mit diesen Werten erwarten wir von unseren Partnern – gleich ob Auftragnehmer, Subunternehmer, Zulieferer oder andere –, dass sie sich bei der Ausübung ihrer Geschäftstätigkeit entsprechend den vorgenannten Werten fair, integer und verantwortungsbewusst verhalten.

Die adidas *Workplace Standards* sind für uns maßgeblich, wenn wir Geschäftspartner auswählen und vertraglich an uns binden, die in Übereinstimmung mit unseren Grundsätzen und Werten Geschäftspraktiken befolgen. Als Leitprinzipien helfen sie uns aber auch, mögliche Probleme zu identifizieren und sie bereits in der Entstehungsphase gemeinsam mit unseren Geschäftspartnern zu lösen. Wir erwarten von unseren Geschäftspartnern, dass sie Aktionspläne zur laufenden Verbesserung betrieblicher Arbeitsbedingungen entwickeln. Die Umsetzung dieser Pläne wird von den Geschäftspartnern selbst, unserem eigenen Team und externen, unabhängigen Teams überwacht.

Wir erwarten von unseren Geschäftspartnern, dass sie in ihren Produktionsstätten die folgenden Grundsätze und Verfahrensweisen umsetzen:

### ALLGEMEINER GRUNDSATZ

Unsere Geschäftspartner haben ihre Geschäfte in völliger Übereinstimmung mit den jeweils maßgeblichen gesetzlichen Bestimmungen zu führen. Zudem müssen sie Geschäftspraktiken annehmen und befolgen, die Menschen- und Arbeitnehmerrechte schützen sowie Sicherheit und Umweltschutz gewährleisten.

### MENSCHENRECHTE

adidas hat sich der Wahrung der Menschenrechte verpflichtet und wird jede Handlung unterlassen, die andere unterstützt, anstiftet oder ermutigt, Menschenrechte zu verletzen. Zudem wird das Unternehmen keine Beziehung mit einem Geschäftspartner eingehen, der andere unterstützt, anstiftet oder ermutigt, Menschenrechte zu verletzen. Die gleiche Einstellung erwarten wir auch von unseren Geschäftspartnern. Besteht das Risiko einer Menschenrechtsverletzung, müssen sie uns darüber in Kenntnis setzen und uns mitteilen, welche Maßnahmen zur Vermeidung bzw. Milderung der Verletzung ergriffen werden. Sollte dies nicht möglich sein, erwarten wir, dass sie Abhilfemaßnahmen ergreifen, um Menschenrechtsverletzungen, die sie verursacht oder zu denen sie beigetragen haben, entgegenzuwirken. In diesen *Workplace Standards* bezeichnen Menschenrechte die Rechte, die die allen Menschen innewohnende Würde, Freiheit und Gleichheit anerkennen wie in der UN-Menschenrechtscharta und in der Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) zu den ‚Grundlegenden Prinzipien und Rechten bei der Arbeit‘ aufgeführt.

### BESCHÄFTIGUNGSGRUNDSÄTZE

#### ZWANGSARBEIT

Geschäftspartner dürfen keine Zwangsarbeiter beschäftigen, weder in Form von Gefangenearbeit, Sklavenarbeit oder einer sonstigen Form von Zwangsarbeit, noch dürfen sie Menschenhandel zum Zwecke der Zwangsarbeit dulden. Kein Mitarbeiter darf mit Gewalt oder durch Einschüchterung gleich welcher Art zur Arbeit gezwungen werden. Dieses Verbot gilt auch für jedwede Arbeitsverpflichtung zur Sanktionierung von Meinungsfreiheit oder politischen Ansichten.

page 2

### KINDERARBEIT

Geschäftspartner dürfen keine Kinder unter fünfzehn (15) Jahren oder schulpflichtige Kinder in Ländern, in denen das schulpflichtige Alter über fünfzehn (15) Jahren liegt, beschäftigen.

### DISKRIMINIERUNG

Geschäftspartner dürfen bei ihren Einstellungs- und Beschäftigungspraktiken niemanden diskriminieren. Entscheidungen über Anstellung, Lohn, Sozialleistungen, Fortbildungsmöglichkeiten, Arbeitszuteilung, Beförderung, Disziplinarmaßnahmen und Kündigungen dürfen einzig auf der Grundlage der Fähigkeiten der Mitarbeiter, bestimmte Tätigkeiten auszuführen, basieren. Diese Entscheidungen dürfen insbesondere nicht auf persönlichen Merkmalen oder Ansichten, auf Rasse, nationaler Abstammung, Geschlecht, Religion, Alter, Behinderung, Familienstand, Mitgliedschaft in einer Organisation, sexueller Orientierung oder politischer Überzeugung beruhen. Zusätzlich müssen unsere Geschäftspartner effektive Maßnahmen zum Schutz von Wanderarbeitern einführen, um diese vor jeglicher Art von Diskriminierung zu schützen und eine angemessene Unterstützung anbieten, der dem besonderen Status dieser Personen gerecht wird.

### LÖHNE, SOZIALLEISTUNGEN & VERGÜTUNG

Alle gesetzlichen Regelungen zu Löhnen und Sozialleistungen müssen eingehalten werden. Löhne müssen den gesetzlichen Mindestlöhnen oder den branchenüblichen Mindestlöhnen, je nachdem welcher Wert höher ist, entsprechen oder diese übersteigen. Mitarbeiter müssen für Überstunden zusätzlich zum normalen Lohn gesetzlich vorgeschriebene Zuschläge erhalten. In Ländern, in denen keine gesetzliche Regelung existiert, sind angemessene Zuschläge zu zahlen, die den normalen Stundenlohn übersteigen.

Alle Beschäftigten haben das Recht, in einer regulären Arbeitswoche einen Lohn zu verdienen, der ausreicht, um die Grundbedürfnisse des Arbeitnehmers abzudecken und ein gewisses frei verfügbares Einkommen zu gewährleisten. Ist dies nicht der Fall, müssen unsere Geschäftspartner entsprechende Maßnahmen ergreifen, um den Vergütungs- und Lebensstandard ihrer Mitarbeiter durch verbesserte Lohnsysteme, Sozialleistungen, Fürsorgeprogramme und andere Leistungen zu erhöhen.

### ARBEITSZEITEN

Die regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit der Mitarbeiter darf, mit Ausnahme außergewöhnlicher Umstände, einschließlich Überstunden sechzig (60) Wochenstunden nicht übersteigen; gesetzliche Bestimmungen, die niedrigere Höchststunden vorsehen, gehen vor. Die maximale Arbeitszeit von 48 Stunden regulärer Wochenarbeitszeit darf nicht überschritten werden. Überstunden müssen einvernehmlich vereinbart werden und dürfen nicht regelmäßig verlangt werden. Mitarbeiter müssen mindestens vierundzwanzig (24) zusammenhängende Stunden Freizeit pro Woche sowie bezahlten Jahresurlaub erhalten.

### KOALITIONSFREIHEIT UND TARIFVERHANDLUNGEN

Geschäftspartner haben das Recht jedes Mitarbeiters, Vereinigungen nach eigener Wahl beizutreten bzw. solche zu gründen sowie an Tarifverhandlungen teilzunehmen, anzuerkennen und zu respektieren. Geschäftspartner haben Mechanismen zu entwickeln und umzusetzen, mit denen Streitigkeiten innerhalb der Branche inklusive Beschwerden der Mitarbeiter gelöst und ein effektiver Informationsaustausch mit den Mitarbeitern und deren Vertretern sichergestellt wird.

### DISZIPLINARMASSNAHMEN

Jeder Mitarbeiter muss mit Würde und Respekt behandelt werden. Kein Mitarbeiter darf körperlicher, sexueller, psychischer oder verbaler Belästigung, sonstigem Missbrauch oder Bußgeldern und anderen Strafen als Disziplinarmaßnahme ausgesetzt werden.

page 3

Geschäftspartner müssen durch geeignete Anweisungen und Maßnahmen sicherstellen, dass Beschäftigte ohne Angst vor Repressionen oder dem Verlust des Arbeitsplatzes Bedenken über die Zustände am Arbeitsplatz direkt gegenüber der Fabrikleitung oder gegenüber adidas äußern können.

### **GESUNDHEIT UND SICHERHEIT**

Geschäftspartner haben für ein sicheres und die Gesundheit erhaltendes Arbeitsumfeld zu sorgen. Geeignete Vorsorgemaßnahmen gegen Arbeitsunfälle und Berufskrankheiten sind zu treffen. Dazu gehört auch Schutz vor Feuer, Unfällen und giftigen Substanzen. Beleuchtungs-, Belüftungs- und Heizungsanlagen müssen ausreichend vorhanden sein. Saubere und zahlenmäßig ausreichende sanitäre Einrichtungen müssen den Mitarbeitern jederzeit frei zugänglich sein. Unsere Geschäftspartner müssen Sicherheits- und Gesundheitsbestimmungen erlassen und deutlich bekannt geben. Falls Unterkünfte für Mitarbeiter gestellt werden, gelten diese Anforderungen auch insoweit.

### **UMWELTBESTIMMUNGEN**

Unsere Geschäftspartner müssen sich um die ständige Verbesserung der Umweltbedingungen bemühen und dies auch von ihren Geschäftspartnern, Zulieferern und Subunternehmern fordern. Dies bedeutet: die Beachtung des Prinzips der Nachhaltigkeit bei betrieblichen Entscheidungen, der verantwortliche Umgang mit natürlichen Ressourcen, saubere Produktion, Verhinderung von Umweltverschmutzung und die Entwicklung und Verwendung von Produkten, Materialien und Technologien, die sich am Prinzip der Nachhaltigkeit orientieren.